

Unbeantwortete Zoom Chat Fragen

Fachtagung "Bauern ohne Boden?"

Fragen an Andreas Tietz

- Sehen Sie auch in Ländern, in denen die Bodenpreise moderat sind (z.B. Hessen), einen Bedarf den Grundstücksverkehr aktuell zu reformieren?
- Antwort: Auch Hessen hat seine hochpreisigen Regionen, vor allem im Rhein-Main-Gebiet. Pachtverträge werden aktuell kaum angezeigt, obwohl die gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Die Problematik der Nichterfassung von Share Deals trifft alle Bundesländer (wenngleich rein zahlenmäßig in Hessen sicherlich von geringerer Bedeutung).

Von Annette Jensen an alle 10:37 AM

- ist ein Investor frei, ob er EE aufstellt oder braucht er Genehmigung ?
- Antwort: Windenergieanlagen dürfen nur in Gebieten, die von der Landesraumordnung festgelegt wurden, errichtet werden, und benötigen eine Baugenehmigung der Gemeinde. Freiflächen-Photovoltaik wird von der Raumordnung bislang nicht reglementiert, eine Baugenehmigung der Gemeinde ist aber erforderlich.

Von Joerg Weber an alle Diskussionsteilnehmer 10:37 AM

- Aus Hessen kann ich dazu sagen, aber ja doch. Das trifft doch alle.

Von simone zeil ernährungsrat brandenburg an alle Diskussionsteilnehmer 10:40 AM

- Auf welchen Flächen soll in Zukunft unsere Ernährung erzeugt werden? Ich möchte fragen, wenn staatliche Regulierung versagt, in wie weit gibt es eine staatliche Verantwortung für eine nachhaltige, zukunftsfähige Versorgung der Gesellschaft? Mit Nahrungsmitteln, als Menschenrecht auf Nahrung

Fragen an Thomas Rüter

Von Regionalwert AG Berlin-Brandenburg an alle 11:01 AM

- Hallo Herr Rüter, es stimmt, Regionalwert AGs und Bodengenossenschaften verfolgen letztlich die gleichen Ziele wie das Grundstücksverkehrsgesetz und Agrarstrukturgesetze, aber können das nicht andere Investoren auch einfach von sich behaupten? Wie rechtssicher ist diese Zielorientierung, wenn es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen würde? Timo Kaphengst



- Der Unterschied ist, dass es bei der Bioboden eG etc. die agrarstrukturellen Ziele in der Gesellschaftssatzung festgeschrieben sind und öffentlich ausgelobt wurden. Die Ziele können nur von all denen, die wg. dieser Auslobung investiert haben, gemeinsam geändert werden. Das hat meine ich eine gewisse Stabilität.

Von SchichtM an alle Diskussionsteilnehmer 11:02 AM

- Frage an Rechtsanwalt Rüter: Sollten gemeinwohlorientierte Investoren auch Flächenkonzentrationsgrenzen unterworfen sein?
 - Ich meine nein. Sie bilden mit ihren Flächen nicht einen Betrieb, sondern teilen sie auf in viele Betriebe nach agrarstrukturellen Gesichtspunkten. Man könnte, wenn man etwas tun will, eher bei der Verkehrsgenehmigung eine Auflage für die Verwendung der Fläche erteilen.

Von Annette Jensen an alle 11:03 AM

- gibt es außer in BaWü schon Gesetze, wo sind bald welche zu erwarten?
 - Agrarstrukturgesetze werden meiner Kenntniss nach in folgenden Ländern vorbereitet: MV, SA, Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Bayern, Hessen und Niedersachsen.
- Gibt es rechtliche Möglichkeiten das Grundrecht auf Nahrung einzufordern, in dem die Voraussetzungen dafür regional staatlich vorgehalten werden müssen, in Form von ausreichend landwirtschaftliche nutzbare Flächen, Landwirt:innen u.a.?
 - Ein Grundrecht auf Nahrung in dem Sinne, dass regional Flächen zur Ernährung vorgehalten werden müssen, kann ich mir gegenwärtig schlecht vorstellen. Man denkt gegenwärtig ja eher, dass niemand verhungern darf. Woher dann die Lebensmittel kommen, wird nicht festgelegt.

Von Wiebke Nowack an alle 11:05 AM

- Vielen Dank an Herrn Rüter für den informativen Vortrag. Mich interessiert, vom wem / welchen Akteuren Sie sich bezüglich der Reform-Ideen von Grundstücksverkehrsgesetzten Unterstützung wünschen und woran es bisher aus Ihrer Sicht scheitert, dass solche Ideen umgesetzt werden?
- Ich glaube der Kern des Problems ist, dass wir Boden wie jede andere Ware behandeln. Eigentlich ist er aber Lebensgrundlage, Erholungsraum, Nahrungsgrundlage, Grundlage der Artenvielfalt und so weiter. Über all dies, was unser Leben reich und vielfältig und Gesund machen verfügen immer weniger unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit (auch wenn es natürlich Bauern gibt, die verantwortungsvoll mit ihrem Boden umgehen). Bauernorganisationen und Agrarverwaltung idealisieren ein überkommenes Bild der Landwirtschaft. Das gilt es zu realisieren und entsprechend den von einer Bund-Länder-

Zum 1. Podium

- Sollten nach Ihrer Auffassung auch für gemeinwohlorientierte Boden(mit)eigentümer



Flächenkonzentrationsgrenzen gelten?

Von mir an alle 12:32 PM

- Zu deiner Frage "SchichtM": Stephan Illi und Thomas Rüter haben mir deine Frage noch nachträglich zum Podium beantwortet. Stephan Illi sagt, es sei wichtiger, dass die Größe einzelner Betriebe begrenzt wird. Das ist ja grundsätzlich der Unterschied zwischen gemeinwohlorientierten Bodenträgern und einzel-Betrieben. Wenn sich mehrere Tausend Hektar in der Hand eines gemeinwohlorientierten Bodenträgers befindet, hängen dort aber vermutlich auch viele 100 Betriebe drin. Es teilt sich also ganz anders auf. Thomas Rüter hält es für einen nicht zielführenden Ansatz, da die gemeinwohlorientierten Bodenträger, ja auf unterschiedlichen regionalen Leveln agieren. Die BioBoden wäre da vermutlich der spannendste Beitrag gewesen.

Antwort:

- Das könnte man gut unterschreiben, wenngleich, worauf der Sprecher des Ackerboden-Syndikats zutreffend hingewiesen hat, daraus gewichtige Marktmacht erwachsen kann, die einer bestimmten „Ideologie“ folgt, die unter Umständen nicht gesamtgesellschaftlich geteilt wird.
 - Daraus ergäbe sich aber auch, um Missbrauch zu vermeiden, das Folgeproblem einer Abgrenzung der „guten“ von den eher unerwünschten Eigentümern, weil das Label „gemeinwohlorientiert“ nach meiner Erfahrung sehr unterschiedlich interpretiert wird. Hier müsste es dann bestimmte Mindestvoraussetzungen geben, die einer Prüfung zugänglich wären und gesetzlich oder anderweitig demokratisch legitimiert fixiert werden müssten. Gibt es hier in Sachen einer Abgrenzung schon verschriftlichte Überlegungen; wen könnte man dazu ansprechen? Vielen Dank
-
- Bitte schickt uns diese Forderungen auch nochmal im Nachhinein per Mail - Danke.

Zum Podium 2

- Wie und wann kann verhindert werden, dass Projektgesellschaften derzeit mehr als 4500 €/ha Pacht für Photovoltaikflächen zahlen? Diese Wettbewerbsverzerrung muss dringend beseitigt werden.
- Thema Pachtkriterien: Bei uns in HH habe ich gehört, dass (Bio) Landwirt:innen, die (städtische) Pachtverträge eingehen, in denen die Biologische Bewirtschaftung als Kriterium festgelegt ist, keine Ökopämienförderung erhalten, mit der Argumentation, dass die ökologische Bewirtschaftung ja an anderer Stelle schon "belohnt" und vorgeschrieben wird. Was sagen Sie dazu? Das ginge doch total in die falsche Richtung...?!
- Einen Punkt finde ich noch mal besonders wichtig: Bund/Länder/Kommunen, die gemeinwohlorientierten Bodenträger der Zukunft ??? Wir Netzwerk Flächensicherung und alle einzelnen Organisationen beraten die öffentlichen Institutionen gerne, welche Kriterien dafür angelegt werden müssten....!!!